

Sitzung vom 19. Dezember 2018

1283. Anfrage (RAV-Vollzugszentren – wie wirkungsvoll arbeiten sie?)

Kantonsrat Walter Meier, Uster, und Kantonsrätin Barbara Günthard Fitze, Winterthur, haben am 22. Oktober 2018 folgende Anfrage eingereicht:

In der Vereinbarung RAV/LAM/KAST 2015–2018 (zwischen Eidg. Departement für Wirtschaft Bildung und Forschung WBF und dem Kanton Zürich) ist im Zweckartikel festgehalten: «Die Vereinbarung sorgt für einen effizienten und effektiven Vollzug und trägt zur Verhütung von drohender Arbeitslosigkeit bei. Mit der Förderung der raschen und dauerhaften Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt trägt die Vereinbarung zur Schadensminderung der Arbeitslosenversicherung Sorge und leistet einen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrt.»

Es ist im Sinne der Wirtschaft im Kanton Zürich, dass die Arbeitslosigkeit niedrig gehalten wird und dass möglichst viele, welche ihre Arbeitsstelle verloren haben, wieder eine adäquate Anstellung finden. Und dazu müssten die RAV einen massgeblichen Beitrag leisten.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Gemäss Punkt 5.1. in oben erwähnter Vereinbarung sind Wirkungsindikatoren aufgeführt, welche die RAV-Vollzugszentren zu erheben haben. Im KEF wird aber nur der Gesamtindex über alle RAV im Kanton Zürich ausgewiesen. Ich bitte um eine Aufstellung der RAV-Vollzugszentren und der Ergebnisse der Wirkungsindikatoren 1–4 in den Jahren 2015, 2016 und 2017.
2. In der Aufgabe der RAV gibt es eine gewisse Zwickmühle. Einerseits sollen die RAV die Arbeitslosen unterstützen und andererseits hat der Arbeitslose die Pflicht, selber eine Stelle zu suchen. Wie wird diesem Dilemma in der Praxis begegnet? Hat das RAV eigene Berufsberatende und sonstige Spezialisten für eine effiziente Unterstützung bei der Stellensuche?
3. Eine arbeitsmarktnahe Dienstleistung der RAV für sehr gut qualifizierte und erfahrene Stellensuchende ab 45 Jahren sowie für Hochqualifizierte ist das Mentoring. Wäre ein Mentoring nicht auch sinnvoll für andere Stellensuchende?

4. Bauen die RAV Netzwerke zur Wirtschaft auf, um Personen besser vermitteln zu können?
5. Das RAV hat ein umfangreiches Kursangebot (angeboten von Drittfirmen), damit Stellenlose sich für den Arbeitsmarkt besser qualifizieren können. Werden diese Kurse evaluiert? Wenn ja, in welchem Rhythmus? Es soll schon vorgekommen sein, dass Personen, die etwas lernen wollten, dies nicht konnten, weil andere Kursteilnehmende mit schlechten Deutschkenntnissen den Lernprozess stark verlangsamt haben.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Walter Meier, Uster, und Barbara Günthard Fitze, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Messung der Wirkung der 119 Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) in der Schweiz (Stand 2016) orientiert sich am Leistungsauftrag (RAV/LAM/KAST 2015–2018), den der Bund mit den kantonalen Arbeitsmarktbehörden vereinbart hat, und trägt dazu bei, die Leistungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung in der Schweiz wirkungsvoll zu gestalten. Die zentralen arbeitsmarktpolitischen Aufträge bezüglich der anspruchsberechtigten Stellensuchenden sind die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt sowie die Vermeidung von Arbeitslosigkeit. Die Zielerreichung wird in vier Wirkungsziele gegliedert und anhand von Wirkungsindikatoren gemessen, die unterschiedlich gewichtet werden:

Wirkungsziel	Wirkungsindikator (WI)	Einheit der Messung	Gewichtung im Gesamtindex
Rasche Wiedereingliederung	WI 1: Wie viele Taggelder beziehen die Taggeldbezüger bis zur Abmeldung?	Taggelder der Arbeitslosenversicherung	50%
Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden	WI 2: Wie viele der Taggeldbezüger werden langzeitarbeitslos?	Anteil in Prozent	20%
Aussteuerungen vermeiden	WI 3: Wie viele der Taggeldbezüger werden ausgesteuert?	Anteil in Prozent	20%
Wiederanmeldungen vermeiden	WI 4: Wie viele der Abmeldungen führen zu einer Wiederanmeldung?	Anteil in Prozent	10%
	Gesamtindex Leistungsbezüger AVIG	Indexwert	Gesamtindex (100%)

Die Leistungen und somit auch die Wirkungen der RAV beruhen sowohl auf RAV-spezifischen Faktoren, wie z. B. die Beratungsqualität, als auch auf Faktoren, die ausserhalb des Einflussbereichs der RAV liegen, wie z. B. dem Arbeitsmarktzustand (konjunkturelle Situation). Um einen aussagekräftigen Vergleich der Faktoren im Einflussbereich der einzelnen RAV zu ermöglichen, werden die Resultate der Wirkungsmessung um durch das RAV nicht beeinflussbare Faktoren (Arbeitsmarktzustand, Anteile von Grenzgängerinnen und Grenzgängern, inländischen Stellensuchenden und Saisonarbeitnehmenden) korrigiert bzw. bereinigt.

Die Wirkungsindizes der RAV im Kanton Zürich für die Jahre 2015–2017 präsentieren sich wie folgt:

	Wirkungsindex 1, korrigierte Jahreswerte		Wirkungsindex 2, korrigierte Jahreswerte		Wirkungsindex 3, korrigierte Jahreswerte		Wirkungsindex 4, korrigierte Jahreswerte		Gesamtindex						
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2017				
RAV 1	99	98	99	97	92	97	96	96	90	103	105	102	98	97	97
RAV 2	98	102	99	98	102	98	97	101	89	107	107	104	99	102	97
RAV 3	101	98	98	103	96	97	95	89	90	102	101	101	100	96	96
RAV 4	101	105	106	108	112	107	108	114	114	108	103	111	105	108	108
RAV 5	105	102	101	107	105	96	107	112	109	110	109	105	106	105	102
RAV 6	101	96	103	104	96	106	92	90	96	104	102	105	100	95	102
RAV 7	97	95	99	92	95	90	93	96	91	104	108	107	96	96	96
RAV 8	98	100	99	102	96	102	108	111	104	110	110	105	102	103	101
RAV 9	101	103	105	95	117	107	114	113	117	111	109	103	104	108	108
RAV 10	100	101	100	99	104	95	93	95	98	107	110	111	99	101	100
RAV 11	105	103	102	101	103	109	98	107	116	117	118	119	104	105	108
RAV 12	110	109	112	129	128	121	133	132	135	108	109	108	118	117	118
RAV 13	112	112	109	126	141	124	125	137	127	106	107	100	117	122	115
RAV 14	104	107	111	123	123	118	140	128	118	108	105	104	116	114	113
RAV 15	100	101	105	97	111	111	92	102	112	103	104	101	98	103	107
RAV 16	105	107	105	109	112	106	119	114	107	111	109	110	109	110	106
Total Kanton Zürich	102	102	103	105	108	105	107	107	106	107	107	106	104	105	104
Total Schweiz	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Zu Frage 2:

Das Ziel der Unterstützung durch die RAV besteht darin, dass die Arbeitslosen möglichst rasch selbst oder vermittelt durch das RAV eine Stelle finden. Das RAV verfügt dazu über das erforderliche Knowhow und kann auch zusätzliche Unterstützung durch Dritte veranlassen. Die Beratung und Unterstützung von Arbeitslosen bei der Arbeitssuche zählen neben der Vermittlung, Kontrolle (unter anderem der Arbeitsbemühungen) und dem Einsatz von Arbeitsmarktlichen Massnahmen zu den Kernaufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung bzw. der RAV. Es geht dabei darum, die Arbeitslosen zu befähigen, passende Stellen in einem komplexer werdenden Arbeitsmarkt zu finden und sich gezielt und erfolgreich darauf zu bewerben. Die Personalberaterinnen und Personalberater sind Expertinnen bzw. Experten in Bezug auf den Arbeitsmarkt mit eigenen Erfahrungen in den Berufsfeldern der Arbeitslosen sowie in Bewerbungskompetenz und Personalberatung. Sie verfügen über den eidgenössischen Fachausweis «HR-Fachfrau/HR-Fachmann» oder sind verpflichtet, diesen während ihrer Anstellung berufsbegleitend zu erwerben.

Neben der Beratung zur Unterstützung der Bewerbungskompetenz der Arbeitslosen durch die RAV-Beraterinnen und -Berater und andere Fachstellen steht den Betroffenen bei Bedarf auch die Unterstützung durch Berufsberaterinnen und -berater offen. Es besteht zudem ein breites Angebot an Arbeitsmarktlichen Massnahmen (unter anderem Strategiekurse für verschiedene Zielgruppen) zur Förderung der Bewerbungskompetenz der Arbeitslosen. Um angemessen auf anspruchsvolle Beratungssituationen reagieren zu können (zunehmende Anzahl an Hochqualifizierten, notwendige Berufs- und Branchenwechsel, Arbeitslose 50+), wird ab 2019 den Betroffenen auch eine zeitlich befristete individuelle Beratung durch Coaches angeboten.

Weiter bietet das RAV für Arbeitslose mit Mehrfachproblematik die iiz-Beratung (Interinstitutionelle Zusammenarbeit) sowie für ausgesteuerte oder nicht anspruchsberechtigte Arbeitslose die Arbeitsmarktliche Integrationsberatung an.

Zu Frage 3:

Das Mentoring-Programm des Kantons richtet sich an hochqualifizierte Arbeitslose und Fachkräfte 45plus, da sich für diese Zielgruppen die Stellensuche vergleichsweise komplex darstellt: Der Aufbau eines Netzwerks oder der Zugang zum verdeckten Arbeitsmarkt sowie die Rekrutierungsverfahren sind oft sehr anspruchsvoll. Kaderpersonen aus den entsprechenden Berufsfeldern leisten dabei den Stellensuchenden als Mentorinnen und Mentoren wertvolle Unterstützung.

Für die übrigen Arbeitslosen deckt das Angebot der Arbeitsmarktlichen Massnahmen mit verschiedenen Coaching-Angeboten (z. B. in Strategiekursen, Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung, Motivationssemestern) viele Aspekte des Mentorings ab. Diese Coaching-Angebote sind hinsichtlich Beratungsintensität und Dauer umfangreicher als das Mentoring.

Zu Frage 4:

Der Aufbau und die Pflege von Kontakten zu Wirtschaft und Arbeitgebenden gehören zur Strategie des Bereichs Arbeitsmarkt des Amtes für Wirtschaft und Arbeit. In den 16 RAV des Kantons Zürich akquirieren über 50 Kundenberaterinnen und Kundenberater Stellen und pflegen zusammen mit den RAV-Leitenden Beziehungen zu den Arbeitgebenden. Der Bereich Arbeitsmarkt und die RAV veranstalten zudem regelmässig Arbeitgeberanlässe und Zukunftsworkshops zu Fragen und Themen rund um den Arbeitsmarkt. Weiter pflegt der Bereich Arbeitsmarkt einen regelmässigen Austausch mit Arbeitgeber- und Berufsverbänden und führt mit diesen gemeinsame Projekte und Anlässe durch.

Zu Frage 5:

Die Evaluation der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) erfolgt regelmässig durch den Bund und die Kantone. Studien evaluieren unter anderem die Wirkung, also den Beitrag der AMM zur raschen und dauerhaften Integration der Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Die Qualität der AMM (Erreichung der Lernziele sowie Zufriedenheit der Teilnehmenden und der RAV) wird durch das Qualitätsmanagement der Abteilung Qualifizierung für Stellensuchende (QuS) laufend überprüft. Dazu werden die Angebote mindestens einmal jährlich durch Produkt- und Qualitätsverantwortliche der Abteilung QuS begutachtet. Stellensuchende und RAV-Beratende können der Abteilung QuS am Ende der AMM Rückmeldungen zu den besuchten AMM einreichen. Diese werden systematisch ausgewertet und Mängel, die sich aus den Rückmeldungen zeigen, werden mit den Anbietenden der AMM umgehend erörtert und mittels geeigneter Massnahmen behoben.

Bei der grossen Anzahl von Personen, die im Kanton Zürich jährlich AMM besuchen (über 30 000 Teilnehmende in kollektiven AMM), lässt es sich nicht vermeiden, dass in Einzelfällen Mängel auftreten. Es wird jedoch alles Vertretbare zu deren Verminderung unternommen. Die Anzahl negativer Rückmeldungen ist im Verhältnis zur Anzahl der Teilnehmenden klein. Die Abteilung QuS erhält von den AMM-Teilnehmenden viele positive Rückmeldungen, und die Befragungen durch die Anbietenden zeigen, dass die Teilnehmenden von AMM im Durchschnitt mit der

Qualität und dem Nutzen der Angebote für die Verbesserung der Anstellungschancen sehr zufrieden sind. Die Resultate der Prüfungen seitens Abteilung QuS bestätigen dieses Bild.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli